

# Betriebskonzept

## Hergiswil NW

### Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	2
2	Leitbild .....	2
3	Organisationsstruktur .....	3
4	Betriebsbewilligung .....	3
5	Finanzierung .....	4
6	Personal.....	4
7	Datenschutz.....	4
8	Pädagogische Grundsätze .....	4
9	Räumlichkeiten .....	5
10	Betreuungsplätze / Kindergruppe.....	6
11	Aufnahmebedingungen.....	6
12	Öffnungszeiten .....	7
13	Betriebsferien .....	7
14	Tagesablauf / Bring – und Abholzeiten.....	7
15	Eingewöhnung .....	8
16	Mahlzeiten / Ernährung .....	9
17	Kleidung / persönliche Gegenstände.....	10
18	Krankheit / Unfall.....	10
19	Abwesenheit.....	11
20	Versicherung .....	11
21	Hygiene und Sicherheit .....	11
22	Tarife .....	11
23	Zahlungskonditionen.....	12
24	Austritt / Kündigung.....	12
25	Spezielle Angebote / Projekte .....	12

## **1 Einleitung**

Das vorliegende Betriebskonzept gibt Auskunft über die Kindertagesstätte small Foot AG in Hergiswil. Es ist eine Kurzversion des Gesamtkonzepts, welches ausführliche Informationen zu allen relevanten Bereichen enthält (Pädagogik, Säuglingsbetreuung, Zusammenarbeit mit Eltern, Hygiene, Sicherheit und Notfall, Qualitätsmanagement, Personal, Betrieb). Zusätzlich enthält das Betriebskonzept Informationen über standortspezifische Gegebenheiten.

Es orientiert Eltern, die beabsichtigen, ihr Kind in die Kindertagesstätte zu bringen, über Grundsätze, Tagesablauf, Personal, Tarife usw.

Interessierte erhalten einen Überblick über den Betrieb.

Dieses Konzept wird ständig mit der Trägerschaft und dem Personal überarbeitet, weiterentwickelt und ergänzt. Die Kinderkrippen und die pädagogischen Ansätze entwickeln sich auch laufend weiter.

## **2 Leitbild**

„Kinderbetreuung liegt uns am Herzen“

Wir sind erste Adresse für die ganzheitliche familienergänzende Kinderbetreuung im Raum Deutschschweiz insbesondere in den Bereichen Kinderkrippen, Spielgruppen, Horte und Mittagstische. Unser Ziel ist es, individuelle, den Bedürfnissen angepasste Betreuungsangebote zu entwickeln und anzubieten, die den verschiedenen Familiensituationen Rechnung tragen und die einem hohen Qualitätsstandard entsprechen. Die uns anvertrauten Kinder sollen möglichst ganzheitlich gefördert werden ohne Zwang und mit positiven Erlebnissen.

Wir betreuen alle Kinder, unabhängig religiöser und politischer sowie geografischer Herkunft ab 3 Monaten bis zum Volksschuleintritt (bzw. Übertritt Oberstufe bei Hortangeboten).

Wir sind finanziell unabhängig, autonom und haben eine transparente und faire Preispolitik.

Unsere Grundsätze:

- Die Vereinbarkeit zwischen Familie, Beruf und Ausbildung soll durch unser Angebot möglich sein.
- Wir bieten professionelle, liebevolle und herzliche Betreuung durch qualifiziertes und engagiertes Personal.
- Geborgenheit, Sicherheit und Wohlbefinden der Kinder stehen im Zentrum. Jedes Kind ist so wie es ist gut genug.

- Wir verstehen uns als Vorbilder.
- Wir gestalten ein harmonisches und positives Umfeld.
- Wir zeigen Qualitätsbewusstsein auf allen Unternehmensebenen und in allen Funktionen. Wir sind eine lernende, sich stetig entwickelnde Institution.
- Unsere Pädagogik richtet sich nach den Grundsätzen des Orientierungsrahmens für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (2016), welche das Wohl und die Rechte der Kinder in den Mittelpunkt stellt und an wissenschaftliche Erkenntnisse ausgerichtet ist.
- Unsere Krippen haben einzigartige Einrichtungen nach den konzeptionellen und pädagogischen Grundsätzen.
- Die Infrastruktur ist vorbildlich gepflegt, sauber und entspricht höchsten hygienischen Standards.
- Die Kinder erhalten eine ausgewogene, regionale und saisonale Ernährung, inkl. eigener Gärten.
- Die Kinder haben Spass in der Abwesenheit der Eltern, Indoor und Outdoor.
- Die Eltern erhalten eine professionelle Dienstleistung, inklusive Flexibilität und Entlastung.
- Wir bieten sichere und gesunde Arbeitsplätze.
- Wir sind ein Lehrbetrieb und fördern den Nachwuchs unserer Berufsgruppe.

### **3 Organisationsstruktur**

Die Kindertagesstätte ist in der Rechtsform einer AG (Aktiengesellschaft) organisiert.

Die Trägerschaft setzt alles daran, bedarfsorientierte Angebote zu schaffen um Ausbildung, Beruf und Familie vereinbaren zu können und Kindern ein sinnvolles Betreuungsangebot bieten zu können. Sie übernimmt viele wichtige Aufgaben (Administration, Finanzen, Personal/HR, Public Relations/Werbung, Kommunikation, Unterhalt & Facilitymanagement) und entlastet so die Krippenleitenden und das Betreuungspersonal bestmöglichst. Die Trägerschaft ist im ständigen Kontakt mit den Krippenleitenden. Die Trägerschaft, bzw. Geschäftsleitung, wird ergänzt durch die Pädagogische Leitung, die für die Qualitätssicherung und –entwicklung zuständig ist und den Krippen, der Trägerschaft und den Eltern beratend zur Seite steht. Die jeweiligen Aufgaben, Kompetenzen, Verantwortungen, Funktionen und Pflichten sind schriftlich geregelt.

### **4 Betriebsbewilligung**

Die Kinderkrippen von small Foot AG verfügen über eine gültige Betriebsbewilligung und entsprechen damit sämtlichen nationalen, kantonalen und kommunalen Vorschriften.

Diese werden fortlaufend von den entsprechenden Aufsichtsbehörden überprüft.

## 5 Finanzierung

Finanziert werden die Krippen durch eine Anstossfinanzierung vom Bund, Subventionen, Elternbeiträge und Spenden sowie der Einlagen (als Eigen- und Fremdkapital) der Aktiengesellschaft (Aktien, Aktienkapital CHF 100'000).

## 6 Personal

Bei der Stellenplanung sowie den Stellenkapazitäten halten wir uns an die kantonalen und kommunalen Richtlinien sowie an die Empfehlungen von kibe suisse. Dabei setzen wir zusätzlich auf eine gezielte Nachwuchs- und Talentförderung, was das Ausbildungskonzept von Lernenden betrifft.

Die Kinderkrippe bietet dem Personal die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung. Diese wird laufend gefördert und unterstützt.

Die Gehälter des Personals stützen sich ebenfalls auf die Empfehlungen kibe suisse.

## 7 Datenschutz

Alle Mitarbeitenden von small Foot AG stehen unter Schweigepflicht. Persönliche Daten der Kinder / Familien werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Eltern weitergegeben.

## 8 Pädagogische Grundsätze

Die Grundlage unseres pädagogischen Handelns bietet der Orientierungsrahmen für frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung (2016) – das nationale Referenzdokument für Qualität in der frühen Kindheit. Wir orientieren uns an den Leitprinzipien, welche klare Schwerpunkte in der Arbeit mit Kindern im Frühbereich setzen.

### **Leitprinzip 1: Physisches und psychisches Wohlbefinden**

„Ein Kind, das sich wohl fühlt, kann neugierig und aktiv sein.“

### **Leitprinzip 2: Kommunikation**

„Ein vielfältiges Bild von sich und der Welt erwerben Kinder durch den Austausch mit anderen.“

### **Leitprinzip 3: Zugehörigkeit und Partizipation**

„Jedes Kind möchte sich willkommen fühlen und sich ab Geburt beteiligen.“

### **Leitprinzip 4: Stärkung und Ermächtigung**

„Die Reaktionen, die ein Kind auf seine Person und auf sein Verhalten erfährt, beeinflussen sein Bild von sich selbst.“

### **Leitprinzip 5: Inklusion und Akzeptanz von Verschiedenheit**

„Jedes Kind braucht einen Platz in der Gesellschaft.“

### **Leitprinzip 6: Ganzheitlichkeit und Angemessenheit**

„Kleine Kinder lernen mit allen Sinnen, geleitet von ihren Interessen und bisherigen Erfahrungen.“

Kinder sind von Geburt an kompetent, aktiv und wissbegierig. Mit all ihren Sinnen versuchen sie, die Welt zu entdecken und zu verstehen. Kinder müssen nicht gebildet werden. Sie sind selbst tätig, erkunden, fragen, beobachten und kommunizieren. Kinder bilden sich selbst, indem sie Erfahrungen im Lebensalltag sammeln. Wir Erwachsenen stellen für die Kinder eine anregungsreiche Lernumgebung bereit, in der sie vielfältige Erfahrungen sammeln können. Sie sollen ganzheitlich gefördert werden. Wir begleiten sie aufmerksam und individuell bei ihren Entwicklungsprozessen, sodass sie ihren Interessen folgen können. Nur das, was Kindern Freude macht, bleibt nachhaltig bestehen. Das Spiel ist dabei die wichtigste Basis der Entwicklung. Jedes Kind kann eigene Stärken entwickeln und erhält Impulse in Bereichen, in denen es noch Entwicklungspotenzial hat.

## **9 Räumlichkeiten**

Anregungsreiche Lernräume sollen den Kindern Geborgenheit, Herausforderung und Stimulation bieten. Die Gestaltung der Innen- und Aussenräume sowie die vorhandenen Materialien sollen zum vielseitigen Spiel, zum Experimentieren, zum Beobachten und zum kreativen Ausdruck einladen.

Die Räume sind so strukturiert, dass sich die Kinder in verschiedenen Gruppen-Konstellationen aufhalten können. Sie werden übersichtlich, themenorientiert und kindgerecht gestaltet. Die Kinder dürfen sich frei bewegen. Die Spielangebote und Räume ermöglichen entwicklungsangemessene Aktivitäten für verschiedene Altersstufen. In jeder Krippe gibt es Rückzugsräume/-orte die die Kinder aufsuchen können, um sich zu entspannen.

Die small Foot Räume haben einen Wiedererkennungswert durch die typischen small Foot Gestaltungselemente (Eingangsbereiche, small Foot-Fuss, Holzburgen, Wandmalereien usw.). In nächster Umgebung befinden sich ein Spielplatz, der Wald und sonstige Möglichkeiten für den Aufenthalt im Freien.

Die Öffentlichen Verkehrsmittel sind in unmittelbarer Nähe und können für Ausflüge benutzt werden.

## **10 Betreuungsplätze / Kindergruppe**

Es werden pro Tag maximal 18 Plätze für Kinder im Alter von drei bis vier Monaten bis zum Kindergartenentritt angeboten. Für Kinder ab dem Kindergarten gibt es die Möglichkeit einer integrierten Hortbetreuung. Der Platzbedarf ist je nach Alter des Kindes unterschiedlich:

- Kinder unter 18 Monaten sowie Kinder mit einer Beeinträchtigung gelten als 1.5 Plätze
- Kinder zwischen 18 Monaten und 3 Jahren gelten als 1 Platz
- Kinder zwischen 3 Jahren bis Schuleintritt gelten als 0.8 Plätze

Wir verfügen in Hergiswil über eine Grossgruppe mit zeitweiser Aufteilung. Wir streben eine heterogene Mischung der Kindergruppen an, da dies am ehesten der Familiensituation entspricht. Sofern freie Plätze zur Verfügung stehen, nehmen wir gerne auch stundenweise Kinder auf oder bereits bei uns betreute Kinder können spontan zusätzliche Tage betreut werden.

## **11 Aufnahmebedingungen**

Die Kindertagesstätte small Foot AG betreut Kinder ab drei bis vier Monaten bis zum Kindergarten- bzw. Schuleintritt.

Bei einem ausführlichen Gespräch werden die Betreuungszeiten besprochen und mittels Vertrag und allgemeinen Bedingungen zum Betreuungsvertrag (ABV) geltend gemacht. Die Eltern verpflichten sich somit zur Einhaltung der vereinbarten Betreuungszeiten.

Um dem Kind eine gewisse Beständigkeit in der Gruppe zu ermöglichen, empfehlen wir aus pädagogischer Sicht eine Mindestanwesenheit von einem ganzen Tag oder zwei Halbtagen pro Woche. Die Krippenleitung bzw. die Trägerschaft und Geschäftsführung behält sich vor, eine Mindestanwesenheit vorzuschreiben.

Die Kindertagesstätte ist politisch sowie konfessionell neutral und steht allen Nationalitäten offen.

Integration und Toleranz gegenüber allen Menschen ist uns wichtig.

## **12 Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag von 06.30 Uhr – 18.30 Uhr. Samstagsbetreuung ist in unserer Kinderkrippe des Luzerner Kantonsspitals LUKS möglich.

An offiziellen Feiertagen bleibt die Kindertagesstätte geschlossen (kommunale sowie kantonale Feiertage sind zu beachten).

## **13 Betriebsferien**

Die Kindertagesstätte bleibt zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen. Ansonsten gibt es keine Betriebsferien.

## **14 Tagesablauf / Bring – und Abholzeiten**

Die Kinder werden zwischen 06.30 und 09.00 Uhr, bzw. zwischen 11.00 – 11.30 Uhr (Modul Nachmittag mit Mittagessen) von den Eltern gebracht (Kinder, die frühstücken wollen, sollten bis 08.00 Uhr in der Krippe anwesend sein). Vor 09.00 Uhr findet ein gemeinsames Frühstück statt.

Während des Morgens findet ein Begrüssungsritual statt (sobald die Gruppe vollzählig ist), bei dem jedes Kind in der Gruppe begrüsst und sein Foto auf einem small Foot – Fuss geheftet wird und der Tagesablauf/die Aktivitäten mit den Kindern besprochen werden. Der Morgen besteht aus dem Aufenthalt im Freien, geführten Aktivitäten und/oder Freispiel.

Das gemeinsame Mittagessen findet zwischen 11.00 bis 12.00 Uhr statt. Kinder die nur vormittags (ohne Mittagessen) die Kinderkrippe besuchen, werden zwischen 11.00 Uhr und 11.30 Uhr abgeholt. Nach dem Mittagessen haben die Kinder die Gelegenheit, sich auszuruhen, zu schlafen oder einer ruhigen Beschäftigung nachzugehen.

Kinder, welche die Kindertagesstätte nur am Vormittag (inkl. Mittagessen) besuchen, können zwischen 13.00 bis 14.00 Uhr abgeholt werden.

Jene Kinder, die nur nachmittags betreut werden (ohne Mittagessen), können zwischen 13.00 und 14.00 gebracht werden.

Der Nachmittag besteht wiederum aus dem Aufenthalt im Freien, geführten Aktivitäten und/oder Freispiel.

Zwischen 15.00 und 16.00 Uhr findet ein gemeinsames Zvieri statt.

Morgens und nachmittags wird mindestens eine Freispielsequenz angeboten. Diese wird ergänzt durch geleitete Aktivitäten (z.B. Bewegungsparcour, Bastelsequenz, Singen/Musizieren, individuelle Begleitungen der Aktivitäten der Kinder, Spaziergang usw.). Mindestens einmal pro Tag findet ein Aufenthalt draussen statt.

Das Krippenpersonal führt einen Wochenplan, in dem Aktivitäten und spezielle Anlässe/ Rituale (Geburtstage, Abschiedsrituale usw.) geplant werden. Der Wochenplan ist für die Eltern sichtbar aufgehängt. Die Kinder werden in den Ablauf mit einbezogen. Sie dürfen bei der Planung und Umsetzung von Aktivitäten mitwirken und mitbestimmen.

Zwischen 17.00 Uhr bis 18.25 Uhr werden die Kinder von den Eltern abgeholt. Falls das Kind früher abgeholt werden soll oder wenn man verhindert ist und jemand anders das Kind abholt, bitten wir um eine Mitteilung. Wir geben die Kinder keinen uns fremden oder unbekanntem Personen mit.

## 15 Eingewöhnung

Damit sich ein Kind in der Krippe wohl fühlen kann benötigt es eine gute Eingewöhnung, damit es die Betreuungspersonen kennenlernen und sich mit der neuen Umgebung vertraut machen kann. Ein gelungener Übergang in die Krippe ist für das Kind ein Modell für nachfolgende Übergänge. Er gibt Zuversicht und Selbstvertrauen.

- Die Eingewöhnung begleitet eine fixe Betreuungsperson.
- Die Eingewöhnung läuft in der Regel nach dem „Berliner Eingewöhnungsmodell“ ab. Diese dauert in der Regel zwei Wochen.
- Eine Bezugsperson des Kindes ist bei der Eingewöhnung dabei. In der ersten Phase sind Kind und Bezugsperson gemeinsam an mehreren Tagen hintereinander für eine bestimmte Zeit in der Krippe (je nach Alter ca. 1,5 Stunden).
- Nach mehreren Besuchen des Kindes gemeinsam mit der Bezugsperson findet eine erste Trennung statt. Die Betreuungsperson entscheidet gemeinsam mit den Eltern wann dem Kind die erste Trennung zugemutet werden kann.
- Die Aufenthaltsdauer des Kindes ohne Bezugsperson wird kontinuierlich verlängert.
- Die Eingewöhnung wird dokumentiert. Die Betreuungsperson ist während der Eingewöhnung im ständigen Austausch mit den Eltern.

Es wird eine Eingewöhnungspauschale gemäss Tarifordnung erhoben.  
Die Eltern sollten für die Eingewöhnung genügend Zeit einplanen und nach der Eingewöhnung möglichst keine Ferien mehr planen.

## 16 Mahlzeiten / Ernährung

Zu einer gesunden Entwicklung gehört eine ausgewogene Ernährung. Gemeinsame Mahlzeiten bieten einen Ort der Lust, der Kommunikation, der Sozialisation und des Lernens.

Die Kinder erhalten je nach Betreuungsvariante folgende Verpflegung:

- Frühstück
- Znüni (nach Bedarf)
- Mittagessen
- Zvieri
  
- Die small Foot Kinderkrippen bereiten die Mahlzeiten und Babybreie selbst zu, da dies am ehesten einer familiären Umgebung entspricht und die Möglichkeit bietet, die Kinder in die Vorbereitungen miteinzubeziehen. Somit lernen die Kinder ein gesundes Essverhalten und werden mit den Nahrungsmitteln vertraut gemacht. Sie entwickeln Wertschätzung für die Mahlzeiten.
- Schoppennahrung wird von den Eltern mitgebracht (Muttermilch, Milchpulver).
- Den Kindern steht jederzeit ungesüsster Tee und Wasser zur Verfügung.
- Bei der Menüplanung und beim Einkauf wird auf saisonale und regionale (z.B. Fleisch aus der Schweiz, Gemüse vom Markt oder vom Garten usw.) Produkte geachtet.
- Bei der Menüplanung und beim Einkauf wird auf eine ausgewogene und kindgerechte Ernährung geachtet.
- Der Menüplan für die aktuelle Woche ist für die Eltern sichtbar aufgehängt.
- Intoleranzen, Allergien oder spezielle Ernährungsformen werden berücksichtigt und Alternativen angeboten.
- Während gemeinsamen Mahlzeiten wird eine positive Atmosphäre gestaltet (es finden Gespräche statt, die Kinder entscheiden selbst, was und wie viel sie von etwas essen möchten, die Kinder werden ohne Zwang zum Probieren angeregt, die Kinder dürfen wenn möglich auch selbst schöpfen, um ihr Sättigungsgefühl einschätzen zu lernen, die Betreuungspersonen essen mit).
- Das Essverhalten der Kinder (Menge, Zusammensetzung usw.) wird vom Betreuungspersonal beobachtet und rapportiert.

## 17 Kleidung / persönliche Gegenstände

Die Kinder sollen der Witterung angepasste, bequeme Kleider tragen. Eigene Ersatzkleider sollten stets in der Kindertagesstätte zur Verfügung stehen. Die Krippen haben beschränkt Ersatzkleider zur Verfügung.

Jedes Kind bringt beim Eintritt seine eigenen Hausschuhe und/oder Rutschsocken mit. Bei Bedarf sind auch Windeln mitzubringen.

Kuscheltiere und Nuggi darf das Kind selbstverständlich mitbringen. Für Spielsachen, die mitgebracht werden, kann keine Haftung übernommen werden.

## 18 Krankheit / Unfall

Krankheiten gehören zur Entwicklung dazu, beeinträchtigen aber zum Teil das Wohlbefinden des Kindes stark. Bei der Entscheidung, ob ein Kind trotz Krankheit in die Krippe gehen kann oder nicht sind drei Gesichtspunkte bedeutend: Allgemeinzustand und Wohlbefinden des Kindes, potentielle Gefahr für andere Kinder und Mitarbeitende und das Ansteckungsrisiko.

- Grundsätzlich sollte aber ein krankes Kind zu Hause betreut werden (v.a. bei Fieber über 38° Celsius, ansteckenden Krankheiten oder wenn das Wohlbefinden des Kindes stark eingeschränkt ist). Die Krippenleitung entscheidet aufgrund der oben genannten Gründe, ob es zumutbar ist, dass ein Kind trotz Krankheit in die Krippe kommt oder nicht.
- Wird das Kind während der Betreuungszeit krank, werden die Erziehungsberechtigten umgehend benachrichtigt. Im Interesse des Kindes werden die Eltern gebeten, das Kind baldmöglichst abzuholen.
- Das Betreuungspersonal verabreicht den Kindern nur nach ausdrücklicher Anweisung der Eltern Medikamente.
- Im Notfall ist das Personal berechtigt, das Kind zum Arzt oder ins Spital zu bringen (siehe auch Abschnitt 5 Sicherheit / Notfall). Die Kosten dafür tragen die Eltern.
- Ansteckende Krankheiten in der Familie oder Nachbarschaft müssen der Krippenleitung unverzüglich gemeldet werden.
- Die Krippenleitung informiert die Eltern anhand von Anschlägen an der Infowand, wenn in der Krippe eine ansteckende Krankheit auftritt.
- Bei Abwesenheit eines Kindes aufgrund von Krankheit oder eines Unfalls wird die Tagespauschale trotzdem aufrechterhalten.

## **19 Abwesenheit**

Ferien müssen frühst möglich bekannt gegeben werden.

Kurzfristige Absenzen (Krankheiten, sonstige Abwesenheiten) sind bis spätestens 09.00 Uhr des betreffenden Tages der Leitung der Kindertagesstätte bekannt zu geben.

Abwesenheiten werden nicht rückvergütet.

## **20 Versicherung**

Die Eltern haben für das Kind eine Kranken- und Unfallversicherung abgeschlossen und benötigen eine Privathaftpflichtversicherung. small Foot AG verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung (Deckungshöhe CHF 5 Mio.).

## **21 Hygiene und Sicherheit**

Die Sicherheit der Kinder hat oberste Priorität. Sollte sich ein Kind verletzen, steht eine Notfallapotheke zur Verfügung.

Bei schweren Unfällen wird ein lokaler Arzt oder der Rettungsdienst aufgeboten und die Eltern informiert.

Die gesetzlichen Anforderungen an die Hygiene werden regelmässig durch das Lebensmittelinspektorat überprüft.

Für die Sicherheit der Kinder werden Massnahmen getroffen wie z.B. Sicherheitsschlösser an Fenstern und Türen, geschützte Steckdosen, Feuerlöscher, usw.

## **22 Tarife**

Gemäss separater Tarifordnung.

Es wird eine Eingewöhnungspauschale und eine Einschreibgebühr gemäss Tarifordnung erhoben.

Für Geschwister gibt es eine Reduktion des Tarifs von CHF 5.00 pro Tag und Kind der gemeinsamen Betreuung.

## 23 Zahlungskonditionen

Gemäss separater Tarifordnung.

## 24 Austritt / Kündigung

Der Betreuungsplatz kann durch die Eltern oder durch die Leitung der Kindertagesstätte mit einer Frist von drei Monaten auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden.

Die Kündigung muss schriftlich und eingeschrieben erfolgen. Kündigungen von einzelnen Tagen oder Halbtagen haben ebenso eingeschrieben und schriftlich und unter Einhaltung der drei monatigen Kündigungsfrist zu erfolgen.

Kinder können zudem zeitlich beschränkt oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn:

- die Betreuungskosten nicht bzw. nicht fristgerecht bezahlt werden,
- die Kinder krank sind bzw. werden,
- wiederholte und/oder unentschuldigter Absenzen vorliegen,
- andauernd schwere Verhaltensstörungen auftreten (die den Betrieb stören),
- wenn eine Zusammenarbeit mit den Eltern nicht möglich ist.

Der Entscheid liegt alleine bei der Krippenleitung bzw. der Trägerschaft und Geschäftsführung.

## 25 Spezielle Angebote / Projekte

Hol- und Bringservice:	gemäss Tarifliste bzw. Tarifordnung
Waldtag:	In Planung
Turntag:	In Planung
Projekte:	Verschiedene, regelmässige Projekte und thematische Sequenzen
Events:	Siehe Jahresplan
Hort:	Siehe separates Konzept

**V2020-11-27 / In Kraft ab 1. Februar 2021**